



am 13.11.2019 in Schömberg

Tagesordnungspunkt 2 – zur Vorberatung

Betreff: Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 37 (2), Ziffer 6 LplG in Verbindung mit § 95 GemO wie folgt und in den Anlagen erläutert, festzustellen:

1. im Ergebnishaushalt mit

1.1. ordentlichen Erträgen von	1.169.749,46 €
1.2. <u>ordentlichen Aufwendungen von</u>	- 1.085.908,98 €
1.3. dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	83.840,48 €
1.4. den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. <u>dem Sonderergebnis von</u>	0,00 €
1.7. dem Gesamtergebnis von	83.840,48 €

2. im Finanzhaushalt mit

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.596,51 €
2.2. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	- 1.087.564,06 €
2.3. dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.032,45 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5. <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	0,00 €
2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.7. dem Finanzierungsmittelüberschuss von	84.032,45 €
2.8. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.195,38 €
2.9. dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	134.403,16 €
2.10. dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	224.630,99 €

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2018	235.062,34 €
Endbestand zum 31.12.2018	323.019,45 €

4. Sonstige Beteiligungen

Beteiligung an der Gäubahn	39.505,98 €
Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft	8.000,00 €

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2018 **19.748,09 €**

6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2019 **0 €**

7. Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Es sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind.

8. Entlastung

Dem Verbandsvorsitzenden wird von der Verbandsversammlung nach § 37 (2), Ziffer 6 LplG die Entlastung erteilt.

Weitergehende Einzelheiten sind dem beiliegenden Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlagen: Jahresabschluss 2018